

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/411/2010/II-32</b>
Einreicher:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.10.2010				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	11.11.2010				

**Titel:**

Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau vom 01.04.2011 bis 31.03.2013

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Durchführung der Wochenmärkte der Stadt Dessau-Roßlau nach Bekanntmachung ab 1. April 2011 für zwei Jahre neu zu vergeben.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 116 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	§ 69 Gewerbeordnung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

## Anlage 1:

Mit der Vorlage DR/BV/093/2009/II-36 wurde am 26.03.2009 durch den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus beschlossen, die Durchführung der Wochenmärkte der Stadt Dessau-Roßlau

- in der Zerbster Straße in Dessau                    Dienstag und Donnerstag,
- in der Elballee    Mittwoch und
- in der Rudolf- Breitscheid-Straße                Dienstag und Donnerstag

an die Messe- und Veranstaltungsagentur Bernd Gellesch zu vergeben. Diese Entscheidung ergab sich nach Auswertung der von den Bewerbern eingereichten Konzepte. Die zuvor erfolgte Bekanntmachung zur Abgabe der Angebote zur Betreuung von Wochenmärkten enthielt eine Laufzeit von einem Jahr ab 1. April 2009 mit einseitiger Verlängerungsoption der Stadt Dessau-Roßlau für jeweils ein weiteres Jahr. Von der Möglichkeit der Verlängerung wurde gemäß Beschluss DR/BV/389/2009/II-36 des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus Gebrauch gemacht. Für eine Verlängerung sprachen unter anderem die zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Verfahren einer Mitbewerberin vor dem Verwaltungsgericht Halle und das noch nicht beschiedene Widerspruchsverfahren, welches beim Landesverwaltungsamt anhängig war. Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle, ausgefertigt am 06.09.2010, wurde die Klage der bei der Auswahl 2007 und 2009 nicht berücksichtigten Mitbewerberin abgewiesen.

Das Gericht sah allerdings in der Formulierung der Bekanntmachung nur die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerungsoption. Es sollte im öffentlichen Interesse einen fairen Wettbewerb für die konkurrierenden Veranstalter geben. Daher verbietet sich nach Ansicht des Gerichtes eine zu lange Festsetzungsdauer. Die Stadt Dessau-Roßlau sollte über eine Bekanntmachung die Wochenmärkte ab 1. April 2011 neu vergeben (Anlage 2). Als Entscheidungskriterium für die Betreuung der Märkte kann künftig nicht die Höhe der geforderten Sondernutzungsgebühr zu Grunde gelegt werden, da diese gemäß Sondernutzungssatzung für die Nutzung der Flächen festgeschrieben ist. Die Gebühr ist aus dem Gebührentarif 16.1 der Sondernutzungssatzung zu berechnen und somit keine Verhandlungssache.

Insoweit kann sich die Auswahlentscheidung für den zukünftigen Marktbetreiber ausschließlich an Kriterien zur Gestaltung der Wochenmärkte orientieren.

Die Sondernutzungsgebühr beträgt für die kommenden zwei Jahre 30.000 EUR pro Jahr, das sind 3.000 EUR weniger als für den Zeitraum 2009 bis 2011 (Anlage 3). Das resultiert zum Einen aus dem geringeren Platzangebot in der Zerbster Straße, da die Flächen um den Brunnen und für die aufgestellten Blumenkübel berücksichtigt wurden. Außerdem verkürzt sich die Zeitdauer für die Wochenmärkte durch die Veranstaltung des jährlich stattfindenden Adventsmarktes eines anderen Betreibers, da in der Innenstadt kein adäquater Ersatzplatz für Wochenmärkte für diesen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte ein Ersatzplatz für die Zeit des Adventsmarktes gefunden werden, wird die Sondernutzungsgebühr dafür gesondert berechnet.

- Anlage 2: Bekanntmachung zur Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau
- Anlage 3: Berechnung der Sondernutzungsgebühr für die Wochenmärkte